Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerbergasse 1. Geschäftsstunden v. 8½—10 Uhr Vormittags u. 4—6 Uhr Abds. Telephon-Anschluß Nr. 1709 Amt I.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Annenstr. 45. Sprechstunde nur von 12—1 Uhr Mittags. Telephonanschluß Nr. 5970.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal, mit den Beiblättern „Nach der Arbeit" und „Frauen-Post". Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 134. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Donnerstag den 13. Juni 1895. | Auf Anzeigen erscheinen bei mehrfacher einmaliger Verrechnung Rabatt. | 6. Jahrg.

Ein Ueberbleibsel der Markenverfassung.

Es machen sich zur Zeit Bestrebungen geltend, alte Ueberreste der Markenverfassung, die sich in die heutige Zeit hineingerettet hatten, so namentlich die Allmenden (Allmanden) zu konserviren; so hat man in Baden begonnen, die Gemeinheitstheilungen einzustellen und sogar neue Allmenden zu schaffen. Daß diese Bestrebungen einen besonderen Erfolg nicht haben werden, ist vorauszusehen; denn unsere ganze wirthschaftliche Entwicklung dringt ja nach der entgegengesetzten Richtung. Es wird mit ihnen ähnlich ergehen, wie mit den Höferollen und Rehnischem.

Einem recht interessanten Ueberbleibsel aus der Markenverfassung, das sich in den ehedem nassauischen Landestheilen des Regierungsbezirks Wiesbaden erhalten hat, soll jetzt der Garaus gemacht werden, weil es zu den Uniformirungstendenzen der Neuzeit nicht paßt. Es ist das nassauische Feldgericht. Einem interessanten Artikel der „Deutschen Gemeindezeitung" entnehmen wir die thatsächlichen Angaben über die Institutionen.

Es ist bekannt, daß die Mark — nicht die große Urmark, sondern die kleineren Marken, die sich aus ihr entwickelt hatten — jährlich begangen werden mußte, wobei ursprünglich die Austheilung stattfand, die jährlich wiederholt wurde, später nur noch die Feldgrenzen nachgesehen werden mußten. Ursprünglich von allen Markgenossen ausgeführt, wurde sie später einer eigenen Behörde überwiesen, welche aus dem Gemeindevorsteher, dem Schultheißen und den „Feldgeschworenen", gewählten Vertrauensmännern, bestand. Naturgemäß erhielt diese Behörde, als mit der Zeit der Grundbesitz mobil wurde und Kauf und Tausch von Grundstücken häufiger eintraten, auch die Ueberwachung und Protokollirung dieser Kaufgeschäfte und damit die Führung der Kontrakten-, Hypotheken- und Lagerbücher. Seitdem mit Mitte dieses Jahrhunderts die Prinzipien der preußischen Selbstverwaltung auch hier angenommen wurden, wurde diese Behörde, das „Feldgericht", als untere Selbstverwaltungsbehörde konstituirt, die eine staatliche Aufsichtsbehörde über sich hatte, unter der nassauischen Herrschaft den Landoberschultheißen, unter der preußischen den Amtsrichter, welche die vorgenommenen Akte zu bestätigen und im Uebrigen die Kontrole und Oberaufsicht hatten.

Die Thätigkeit der Feldgerichte besteht zur Zeit in: 1. der Beaufsichtigung des Grundeigenthums und der Evidenthaltung der Kosten und Lagerbücher; 2. der Mitwirkung bei der Beurkundung von Rechtsgeschäften über Immobilien (Hypotheken, Käufe, Parallisirungen etc.); 3. Taxation von Liegenschaften und von Feldschäden. Die Gebühren sind ganz minimal.

Die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich muß natürlich diese alten Institutionen abschaffen, und da dieselbe doch in absehbarer Zeit zu erwarten ist, beabsichtigt die Regierung, um Richter und Publikum an den künftigen Zustand zu gewöhnen, schon jetzt den Zustand so zu ändern, wie er in den übrigen Theilen der Monarchie ist, alle diese Geschäfte dem Amtsrichter zu übertragen, die Taxation aber ganz abzuschaffen und an diese Stelle den Grundzinsenreinertrag als Norm zu setzen.

Die Folge wird erstens sein: Bedeutende Erhöhung der Kosten und die Nothwendigkeit für die Kontrahirenden, sich der Rechtsanwälte resp. Winkeladvokaten zu bedienen; und zweitens Schädigung des Realkredits, da der Grundsteuerreinertrag nie die Sicherheit für einen Geldverleiher bietet, wie eine dorfgerichtliche Taxe.

Aber noch eine ganz andere Bedeutung hat die Wandlung. Sie ist eine Staffel in dem jahrhundertelangen Prozesse, welcher dem Bauern seine Freiheit und sein Selbstbestimmungsrecht genommen und bezahlten Staatsbeamten übergeben hat, die ihm und seinen Interessen fremd gegenüber stehen, weil sie sie nicht kennen. In unsern ideologischen Geschichtswerken wird dieser Prozeß immer als Sieg des Römischen Rechts über das Deutsche Recht hingestellt; es ist in Wirklichkeit nichts, als die Entmündigung und Knechtung des Bauern, die nöthig ist für Stabilirung des Kapitalismus. In unserm Fall haben wir es mit einem ganz schwachen Ueberrest der alten freiheitlichen Institutionen zu thun; wie unsere ganze Selbstverwaltung ist es nur ein bloßer Schein, um den es sich handelt, denn durch die Thatsache der Aufsichtsbehörde hat der Staat doch immer seine Hand im Spiele; hier, wo es sich fast lediglich um zivilrechtliche Verhältnisse handelt, wird ja freilich die Aufsicht nicht die große Bedeutung haben, welche sie bei der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat; aber das hindert doch nicht, daß die alte Unabhängigkeit nur noch Schein ist. Auch dieser letzte Schein soll abgeschafft werden — trotz der wohlthätigen Folgen, welche der bestehende Zustand hat; denn bekanntlich ist ja grade in den nassauischen Landestheilen die Parzellirung so groß, daß Erhöhung der Kosten bei Kauf und Hypothekirung theilweise alle derartigen Transaktionen unmöglich macht, weil die Kosten dann in keinem Verhältniß zu dem Werth des Objekts stehen.

Aber während so die letzten, kaum noch bemerkbaren Trümmer einer früheren Gesellschaftsorganisation verfallen, ist auch bereits der Verfall der gegenwärtigen Gesellschaftsverfassung weit fortgeschritten, und rüstet sich der Sozialismus, wiederum eine neue Ordnung der Dinge aufzubauen. So löst Eins das Andere ab, und fast unmerkbar und auf den verschlungensten Pfaden schreitet die geschichtliche Entwicklung ihren Gang.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dresden, 12. Juni.

— **Schwarze Listen von preußischen Polizeibehörden.** Einige Polizeibehörden antizipiren das von den heutegierigen Agrariern und Konsorten lebhaft ersehnte neue Ausnahmegesetz. Der Zufall weht dem „Vorwärts" ein Formular auf den Redaktionstisch, nach dem diese Behörden Führungsatteste ausstellen. Das unter einem Ausnahmegesetz vielleicht erklärliche gedruckte Formular lautet wörtlich:

Stadtpolizeiverwaltung.

Führungs-Attest.

Auf Grund amtlicher Ermittelungen wird auf Ansuchen behufs . . . . . hierdurch stempelfrei bescheinigt, daß d . . . am . . ten . . . . 18 . . zu . . . . Kreis . . . Regierungsbezirk . . . . . geboren . . . . . in hiesiger Stadt sich aufgehalten hat seit . . . Geburt . . . Ueber . . . Person und Führung ist Nachtheiliges hier nicht zur Kenntniß gelangt, auch hat . . . nicht an sozialdemokratischen Bestrebungen theilgenommen, bestraft ist . . . . . soweit hier bekannt geworden, nicht.

Stadt-Polizei-Verwaltung.

Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich, sagt die von den Beamten beschworene Verfassung. Sind Sozialdemokraten keine Bürger?

— **Die Landwirthschaftsbündler** haben dem Fürsten Bismarck am 9. d. M. einen Massenbesuchabgestattet unter Ueberreichung eines silbernen Ehrenschildes und einer Summe von 10,000 M. zur Verwendung für einen „nationalen Zweck". Nach einer belanglosen Ansprache des Vorsitzenden Herrn Plötz hielt Bismarck eine rücksichtslose Agitationsrede für den Bund gegen die Regierung. Kaum man der Regierung Stärkeres bieten, als es im folgenden Satz geschieht: „Alle, die wir produziren, wir müssen zusammenhalten gegen die **Drohnen, die uns regieren, aber nichts produziren, als Gesetze und das Recht! — und das reicht nicht!!** Bismarck hat übrigens Recht in der Kritik dieser Gesetzesfabrikanten. Er hat auch nicht Unrecht, wenn als Leitmotiv durch seine ganze Rede durchklingt: „Halten wir fest an der Interessenvertretung!" Wir Sozialdemokraten sind weit entfernt von dem liberalen Tusel, der den dummen Wählern noch heute was von der „Harmonie der Interessen" vorschwatzt. Unter dem Deckmantel dieser Phrase wollen die liberalen Ausbeuter doch nur ihre Diebes- und Raubzüge verhüllen. Gewiß prallen in der heutigen Zeit wirthschaftlicher Auflösung die Interessen scharf auf einander und die politische Vertretung ist und muß sein Interessenvertretung. Es kommt aber doch darauf an, aus dem heutigen Chaos einen Weg zum Ausgleich und zur Versöhnung dieser Interessengegensätze zu finden und zu weisen. Diesen Weg beschreiten wir, wenn wir aus der kapitalistischen Anarchie zur sozialen Demokratie vorwärtsschreiten wollen. Bismarck, einer alten, weit zurückliegenden Zeit angehörig, vermag über das Heute nicht hinauszusehen. Er ist und bleibt doch immer der junkerliche Reaktionär. Seine Anschauungen waren lange abgethan, ehe noch der Mann selber in die Rumpelkammer rücksichtslos geworfen wurde.

— **Bismarck, der gründliche Kenner der deutschen Geschichte.** Ungemein komisch nimmt sich folgende Stelle in dem Bericht aus, den die „Deutsche Tagesztg." von dem Besuch der Landwirthschafts-Bündler in Friedrichsruh giebt. Da heißt es:

„Der Fürst zeigt sich als ein gründlicher Kenner der deutschen Geschichte, indem er darauf hinwies, daß Armin, der Sieger im Teutoburger Walde, eigentlich auch nur ein fürstlicher Bauer gewesen sei, daß die damaligen deutschen Bauern nicht so ungeberdige Kerle in Thierfellen gewesen seien, wie man sie sich gewöhnlich vorstelle, sondern Leute, die schon eine gewisse Kultur gehabt hätten, mit den Römern verkehren konnten, gewisse Gewerbe trieben usw."

Wie muß es wohl um die Geschichtskenntniß der „Tages-Zeitung" nebst Hintermännern und Anhang bestellt sein, wenn Quintaner-Weisheit ihnen erscheint und imponirt als gründliche Kenntniß der deutschen Geschichte!

— **Zum Alexianer-Kloster-Prozeß.** Im Verlauf des Prozesses hatte der Anstaltsarzt Sanitätsrath Dr. Capellmann behauptet, daß auch in anderen Irrenanstalten Zwangsmittel angewendet werden und dabei auf die Bremer Anstalt verwiesen. Den Zeitungen gehen mit Bezug darauf jetzt folgende Erklärungen zu:

I. In dem berüchtigten Aachener Prozesse, der die scheußlichen Zustände des Alexianerklosters Marienberg aufdeckte und sich zu einer schweren Anklage gegen die Anstalt und namentlich auch gegen die Anstaltsärzte gestaltete, hat einer der letzteren, Herr Dr. Capellmann, den Muth gehabt, auch als Gesinnungs- und Bundesgenossen zu reklamiren. Ich weiß nicht, womit ich gegen Herrn Dr. Capellmann gesündigt habe, daß er mir Deckes anthun konnte. Nicht meinen Fachgenossen gegenüber, die mich Alle kennen, sondern dem Publikum gegenüber weise ich diese Bundesgenossenschaft ausdrücklich und öffentlich zurück. Wir kennen in der Bremischen Irrenanstalt weder Zwangs- noch Strafmittel, weder Isolirungen noch Tobzellen, sondern Alles ist auf dem freiesten Fuße eingerichtet. Ich darf mich hierin auch auf meine zahlreichen Schriften beziehen. Deshalb ist es mir unerfindlich, wie Herr Dr. Capellmann derartige Anschuldigungen gegen mich erheben kann, es müßte denn sein, daß er die Verhandlungen des „Vereins deutscher Irrenärzte" vom Jahre 1893 falsch verstanden und die Mißhandlungen Kranker in der Bremer Irrenanstalt, die von dem Bielefelder Pflegepersonal begangen worden waren, irrthümlicher Weise auf mein Konto geschrieben hat.

Bremen, den 8. Juni 1895.

Dr. Scholz
Direktor des St. Jürgen-Asyls.

II. Die unterzeichneten, an der Bremischen Irrenanstalt als Assistenzärzte thätig gewesenen oder noch thätigen Aerzte sehen sich veranlaßt, gegen die am Ende der Aachener Prozeßverhandlungen gemachten Aeußerungen des Herrn Dr. Capellmann bezüglich der hiesigen Irrenanstalt und ihres Leiters auf das Allerentschiedenste zu protestiren. Diese Aeußerungen stehen in direktem Widerspruch mit den Grundsätzen der hier von geübten Behandlungsmethode Geisteskranker und zeugen nur von der völligen Unkenntniß der Verhältnisse in hiesiger Irrenanstalt und der von Herrn Direktor Scholz vertretenen Prinzipien der Irrenpflege.

Bremen, 8. Juni 1895.

Dr. Oberdeck. Dr. J. Meier. Dr. Dannemann. Dr. Peltzer. Dr. Schotte. Dr. E. Heldwig.

— **In den Ressort-Verhältnissen des Alexianerklosters** in Mariaberg führt die „Köln. Volksztg." aus: Der Kardinalerzbischof von Köln bezw. die Kölner geistliche Behörde haben mit der Krankenanstalt Mariaberg nichts zu thun. Der geistlichen Behörde unterstehen die Alexianerbrüder lediglich persönlich in ihrer religiösen Eigenschaft, bezüglich der Führung des gemeinsamen Lebens, der Haltung der Gelübde usw. Dagegen untersteht die Krankenanstalt Mariaberg nicht der geistlichen Behörde, sondern wie bemerkt, der kgl. Regierung zu Aachen, welche ihr nach Unterwerfung unter die geforderten Normativbestimmungen die Konzession ertheilt hat und wieder entziehen kann, nur ihr steht die Revision der Sanitätsverhältnisse, der Behandlung der Kranken, überhaupt der gesammten Anstaltsführung zu, und eine Wahrnehmung dieser Funktion seitens der geistlichen Behörde würde zu beständigen Kompetenzkonflikten geführt haben. So war es möglich, daß die geistliche Behörde von den in Mariaberg vorgekommenen Dingen ebenso wenig wußte, wie von etwaigen Ausschreitungen in einer unter weltlicher Leitung stehenden Privatanstalt, und auch ebenso wenig.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Im Exil.

Roman von Georges Renard.
Autorisirte Uebersetzung von **Marie Kunert.**
(Fortsetzung.)

III.

Das Reisen in einem fremden Lande besitzt die wunderbare Eigenschaft, daß es alle unnützen Grübeleien, ja sogar großen Kummer zerstreut. Es mag für den Körper ermüdend sein, für die Seele bedeutet es immer ein Ausruhen. Sie ist dann passiv, sie braucht nicht mehr nach neuen Eindrücken zu suchen, — bei ihrem Schritte drängen sie sich ihr von selbst auf. Die Außenwelt tritt durch das Auge an sie heran. Sie erfüllt die Seele mit einer Reihe wechselnder Bilder, die für die Sorgen, von denen sie früher gequält war, keinen Platz übrig lassen.

René hatte dies schon auf der eiligen Reise von Paris nach Genf empfunden. Noch besser konnte er es jetzt empfinden, als er mit dem Dampfschiff von Genf nach Vevey fuhr. Diese erste Seefahrt vergaß er nie wieder. Die Sonne kämpfte beständig gegen den Regen an, es waren beinahe Aprilschauer im September, als ob das zu Ende gehende Jahr noch einmal in seine Kindheitstagen zurückfiel. Ein Regenbogen, zurückwerfend, zog vor dem Schiff her. Der See war bald durch die Wolkenschatten von weißen Flecken übersäet, bald in breiter Fläche von beglänzt durch einen Sonnenstrahl, der ihn bläulichen Nebel durchdringen hatte. Sanft glitt das Boot der Savoyischen Küste entlang, zu Evian, wo angehalten wurde, war René etwas unruhig. Er mußte hier auf einen anderen Dampfer warten und durfte es doch nicht wagen, den Fuß auf französischen Boden zu setzen, der ihm jetzt verboten war. Ahnte er schon, wie oft er von dem gegenüberliegenden Ufer mit Neid, mit Sehnsucht auf dieses Winkelchen von Frankreich, auf dem nun seine Blicke und Wünsche frei umherschweifen durften, hinüberschauen würde? Der warme Südwind verstärkte sich zum Sturm, der See schäumte und schlug Wellen wie das Meer, so daß der Dampfer in Vevey nicht landen konnte. Mitten in dusterer Nacht erfolgte endlich die Landung in Bouveret — eine merkwürdige, phantastische Landung im Hafen von Bouveret.

Eine Stimme rief ihm zu: Geradeaus! als er nichts weiter als sich überschlagende Wellen und einen Berggipfel, der wie eine Mauer steil in die Höhe stieg, vor sich sah. Dann mußte er sich auf einem schmalen Wege, der zwischen zwei Gewässern entlang führte, vorwärts tasten; dann ging er eine in den Felsen gehauene Stiege hinauf, und schließlich in das einzige Gasthaus des Dorfes, wo er beim einförmigen Wiegenlied der Wellen eine unruhige Nacht hatte.

Am nächsten Tage jedoch änderte sich das Bild. Rings lag auf der Landschaft ruhiger, heiterer Glanz. Die Berggipfel trugen Kronen von frischgefallenem Schnee und hatten sich ganz in weiße Gazeschleier gehüllt. Rückfahrt mit demselben Dampfer auf dem nun blausammetnen See, der in prächtigen, großen Wogen dahinrollte — entlang den schönen, buchtenreichen Ufern des Sees, vorüber am Fuße der grünen Berge, wo die strenge Hoheit der Alpen in weiche Formen übergehe, vorüber an den Stätten, wo die Poesie der Menschen sich mit der Natur vermählt, um welche die Schatten von Byron und Jean Jacques Rousseau schweben, wo die Welle, die das Ufer küßt, Lamartine'sche Verse zu murmeln scheint. Nach langem, bewunderndem Staunen, das dem es René schwer wurde, sein Entzücken nicht laut auszusprechen, erfolgte endlich die Ankunft in der kleinen Stadt Vevey, die sich seinem Blick bisher entzogen hatte, wie das gelobte Land. Wurde er je in diesem lachenden Paradiese, in dem die Erhabenheit der Natur ihn in Staunen und Entzücken versetzte, unglücklich sein können?

René war es, als hätte eine gute Fee ihn hierher geführt, und die Ereignisse der folgenden Tage trugen mit dazu bei, ihn in seiner Meinung zu bestärken. — Er siegte in dem Wettkampf mit seinen Mitbewerbern um die von ihm in Aussicht genommene Stellung; und er wurde auch sofort angenommen und angestellt. Seine Mutter hatte ihn gebeten, sich nicht als politischer Flüchtling vorzustellen. Wußte er denn überhaupt noch, daß er es war? Seit seiner Abreise war noch Niemand gekommen, um ihn in der Pariser Wohnung der Familie im Namen des Gesetzes zu holen. Vielleicht begnügte man sich mit einer Scheinverfolgung, so daß er schon in einigen Monaten zurückkehren konnte. Welche Nothwendigkeit lag dann noch vor, sich sein Fortkommen hier zu erschweren? Obgleich es seiner offenen Natur schwer wurde, beschränkte René sich darauf, wo es nöthig war, zu sagen, daß er aus Gesundheitsrücksichten nach der Schweiz gekommen sei. Weiter wurde er auch nicht ausgefragt. Er nahm seinen Namen wieder an, zeigte seine Diplome vor, bewies, daß er Talent hatte, und als er als Lehrer angestellt wurde, schwor er mit allem Ernst, dessen er fähig war, vor seinen Kollegen und künftigen Schülern, daß er die Verfassung des Kantons Waadt achten wolle. Dieser feierliche Eid fiel ihm nicht schwer. Niemals zu vergessen, daß er Ausländer war, damit man nicht nöthig hätte, ihn daran zu erinnern.

Da das Glück nie zu oft darin besteht, daß man dem Unglück aus dem Wege geht, konnte René sich Glück wünschen, weil er der Geduldsprobe der vergeblichen Gänge und des langen Wartens entronnen war. Zudem war er gerade zu Beginn der Herbstferien eingetroffen: seit unvordenklicher Zeit hatten die Kinder in der ersten Hälfte des Oktober „frei", um bei der Weinlese zu helfen. Er konnte sich in aller Gemächlichkeit einrichten, die Umgegend durchstreifen, sich mit den Landessitten vertraut machen. Nach seiner Meinung war es die erste Pflicht eines schweizerischen Hauses, eine schöne Aussicht zu haben. Er suchte und fand. Einige hundert Schritte von Vevey hatte er in einem Städtchen, das man verzeihlicher Weise auch für ein Dorf halten konnte, in la Tour de Peilz ein Zimmer, das zu vermiethen war, entdeckt. Wie allgemein dort üblich im Lande, war es in der Wohnung einer bürgerlichen Familie. Die Besitzerin, Frau Roveray, die Wittwe eines Ingenieurs, war nicht etwa unvermögend. Sie besaß ein großes, zweistöckiges Haus, in dem sie nur das erste Stockwerk mit ihrem Töchterchen, ihrem kleinen Sohne und zwei Dienstboten bewohnte. Die übrigen Räume waren vermiethet. Außerdem wollte sie nun noch ein Zimmer im Parterre an einen Pensionar abtreten.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

‖ **Hoftheater Altstadt.** Montag den 10. Juni „Die Malteser". Tragödie in 4 Akten, mit theilweise freier Benutzung des Schiller'schen Entwurfes von **Heinrich Bulthaupt.** (Neu einstudirt.)

Die Malteser oder, wie sie ursprünglich hießen, die Ritter „vom heiligen Johanne zu Jerusalem", bildeten den ältesten geistlichen Ritterorden. Dasselbe wurde 1099 in Jerusalem begründet. Seine Mitglieder verpflichteten sich auf die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, später noch auf das des Kampfes gegen die Ungläubigen. Ihre besondere Ordenstracht war ein Mantel von schwarzer Farbe mit eine mach-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18950613/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG